

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr Telefon: 09181/470-0
08.00 - 12.00 Uhr Telefax: 09181/470 320
08.00 - 18.00 Uhr Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 13

24.05.2023

2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Nachruf 139

Teil I: **Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises**

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Pettenhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2023 139

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Sondersfelder Gruppe für das Haushaltsjahr 2023 140

Truppenübung Bundeswehr 142

Übung von Einheiten der Entsendestaaten 142

Teil II: **Sonstige Bekanntmachungen**

NACHRUF

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. trauert um Frau

Christel Neufert

Kreisrätin

Frau Neufert war von 1990 bis 2002 und von 2014 bis 2023 Mitglied des Kreistages des Landkreises Neumarkt i.d.OPf..

Von 1990 bis 2002 engagierte Sie sich im Kultur- und Sportausschuss, Wirtschafts- und Umweltausschuss, sowie im Jugendhilfeausschuss.

Während Ihrer Kreistagstätigkeit ab 2014 war Frau Neufert im Kreisausschuss und im Gesellschafts-, Kultur-, Sportausschuss vertreten.

Sie setzte sich mit großem Engagement für die Belange der gesamten Landkreisbevölkerung ein.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neumarkt i.d.OPf., 27.04.2023

Willibald Gailler
Landrat

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 20 ff der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.362.300 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.121.000 EUR

ab.

Das Gesamtvolumen beträgt 3.483.000 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2) **Investitionskostenumlage**

Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 220.000 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Lauterhofen, den 11.05.2023

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER PETTENHOFENER GRUPPE

gez.

Xaver Lang

Verbandsvorsitzender

51 – 941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe für
das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes

über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sondersfelder Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	409.400 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	649.550 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage -Investitionsumlage- wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Freystadt während der Dienststunden zur Einsicht auf.

Freystadt, 08.05.2023

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SONDRSFELDER GRUPPE

gez.
Dorr
Verbandsvorsitzender

Truppenübung Bundeswehr

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung der Bundeswehr:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
Oberpfälzer Schild 2023, Gefechtsstandübung	22.06.2023 – 27.06.2023	Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Pyrbaum

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 16.05.2023
Sachgebiet 53

Übung von Einheiten der Entsendestaaten

Einheiten der Entsendestaaten führen folgende Übung durch:

Einheit Übungsname	Übungszeit	Übungsraum
7th ATC HQ G3 Saber Junction	28.08.2023 – 26.09.2023	Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Auf die „Allgemeinen Hinweise“, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 04/2023, wird hingewiesen. Sie gelten entsprechend.

Neumarkt i.d.OPf., 16.05.2023
Sachgebiet 53

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat